

Öffentliche Beurkundung

Gründung

der

mit Sitz in

- infolge Vermögensübertragung -

Im Amtszimmer des Notariates ist heute erschienen:

als Inhaber des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens
„ “ mit Sitz in , ,

gestützt auf die Internetabfrage im Handelsregister vom

und erklärt:

I.

Unter der Firma

gründe ich gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) eine Aktiengesellschaft mit Sitz in .

II.

Diese Gründung stützt sich auf folgende, mir vorliegende Belege:

- Übertragungsvertrag gemäss Art. 70 und Art. 71 FusG vom mit der , samt Inventar mit der eindeutigen Bezeichnung der zu übertragenden Gegenstände des Aktiv- und Passiv-Vermögens;
- Gründungsbericht gemäss Art. 635 OR vom über die Art und den Zustand des zu übertragenden Vermögens und die Angemessenheit der Bewertung, welcher von mir unterzeichnet worden ist;
- Prüfungsbestätigung gemäss Art. 635a OR vom des zugelassenen Revisors , wonach der Gründungsbericht vollständig und richtig ist.

III.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF und ist eingeteilt in (Anzahl, Art der Aktien sowie gegebenenfalls Aktien-Kategorie) zu je CHF (Nennwert), welche zum Ausgabebetrag von CHF je Aktie von mir vollständig gezeichnet werden.

Der Gründer verpflichtet sich hiermit bedingungslos, die dem Ausgabebetrag der von ihm gezeichneten Aktien entsprechende Einlage zu leisten.

IV.

Als Einlagen werden die gemäss Übertragungsvertrag auf die mit diesem Errichtungsakt gegründete Gesellschaft zu übertragenden Vermögenswerte mit Aktiven von CHF und Passiven von CHF geleistet.

Dadurch sind die dem Ausgabebetrag aller Aktien entsprechenden Einlagen vollständig erbracht.

Der Übertragungsvertrag samt Inventar wird von mir ausdrücklich genehmigt.

V.

Ich stelle fest, dass:

- a) sämtliche Aktien gültig gezeichnet sind;
- b) die versprochenen Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
- c) die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die geleisteten Einlagen im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Errichtungsakts erfüllt sind;
- d) keine anderen Sacheinlagen, Verrechnungstatbestände oder besonderen Vorteile bestehen, als die in den Belegen genannten.

VI.

Den mir vorliegenden Statutenentwurf lege ich als gültige Statuten der in Gründung begriffenen Gesellschaft fest. Sie sind Bestandteil dieser Urkunde.

VII.

Ich bestelle als:

- a) Verwaltungsrat

- b) Revisionsstelle

Deren Annahmeerklärung liegt vor.

[Bemerkung: Gegebenenfalls Revisionsstelle weglassen und durch folgenden Text ersetzen:

Der Gründer erklärt, auf die eingeschränkte Revision und damit auf die Wahl einer Revisionsstelle zu verzichten, weil die zu gründende Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat und die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt.]

VIII.

[Variante: Unter der Bedingung, dass der Verwaltungsrat vollzählig anwesend ist]

Der soeben ernannte Verwaltungsrat erklärt:

- a) Konstituierung und Zeichnungsberechtigung

ist mit (Art der Zeichnungsberechtigung).

ist mit (Art der Zeichnungsberechtigung).

- b) Domizil

Das Domizil befindet sich (Adresse der Gesellschaft mit Hinweis auf eigene Geschäftsräume oder auf die Erklärung des Domizilhalters).

[Bemerkung: Eine allenfalls vorliegende Domizilhaltererklärung ist in der Urkunde zu nennen]

IX.

Abschliessend erkläre ich die Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften entsprechend als gegründet.

Die Gesellschaft ist zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.

,

.....

Die unterzeichnende Urkundsperson bestätigt im Sinne von Art. 631 Abs. 1 OR, dass ihr und dem Gründer bzw. dessen Vertreter alle in dieser Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben.

Diese Urkunde (mit Statuten) enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von der in der Urkunde genannten erschienenen Person gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

,